Dritte Periode.

Das Waisenhaus während der Regierung Friedrich Wilhelms II. 1786 — 1797.

1786 — 1793.

Man kann ein Institut in doppelter Rücksicht betrachten, einmal nach seinem äußern Umfange, zweitens nach der Beschaffenheit seiner Einrichtungen und der daraus hervorgehenden Resultate.

Der Durchlauchtige Stifter hatte, was den ersten Punkt betrift, zwar ein großes Waisenhaus zum Ziele gehabt; aber nirgends die Höhe ausgesprochen, bis zu welcher die Zahl der Kinder steigen sollte, sondern dieses den Bedürfnissen der Zeit, und der Einsicht und dem Ermessen der Beschützer und Pfleger der Anstalt überlassen. Begründung der geistigen und leiblichen Wohlfahrt der Kinder war der Zweck, wozu er das Waisenhaus anlegte. Konnte dieser bei Tausenden von Kindern eben so gut erreicht werden, wie bei Hunderten, so that man allerdings recht, so Viele, als nur immer möglich, an den Wohlthaten der Anstalt Theil nehmen zu lassen. In wiefern aber dieses wirklich der Fall sein möchte, darüber konnte in Ermangelung der

Erfahrung anderer Anstalten, die eine gleiche Zahl von Kindern aufzuweisen gehabt hätten, wohl nur die eigene entscheiden.

Der hohe Stifter hatte in der Fundations-Urkunde seinen Nachfolgern in der Krone und den Vorstehern „die Aufnahme und das Beste der Anstalt" in den nachdrücklichsten Worten an das Herz gelegt — und daß sein erhabener Thronerbe dieselbe zu einem Umfange, sowohl in Absicht des Raumes, als der darin unterhaltenen Personen erhob, der unglaublich scheint, ist nicht nur in der Geschichte der vorigen Periode auseinander gesetzt, sondern die Denkmaale davon stehen noch in den von ihm mit Königlicher Freigebigkeit aufgeführten Gebäuden groß, dauerhaft und unvergeßlich vor unsern Augen.

Was den Umfang anbetrift, so blieb Friedrichs Nachfolgern kaum noch etwas hinzuzusetzen übrig. In Absicht der Einrichtungen aber, über deren Zweckmäßigkeit man während dieser Zeit mancherlei Erfahrungen gemacht hatte, war ihnen noch ein weites Feld gelassen.

Daß die Wohlfahrt der Kinder aber mit einer Zahl von tausend und mehreren Zöglingen nicht im gleichen Verhältnisse stehe, hatte eben diese Erfahrnng jetzt hinreichend bewiesen. Schon vor des großen Friedrichs Tode hatte man daher angefangen, dieselbe herabzusetzen.

Aber auch die innern Einrichtungen ließen mancherlei Abänderungen, Umgestaltungen und Verbesserungen wünschen. Namentlich sahe man ein, daß das Fabrik-

wesen weder der Kasse der Anstalt, noch der Gesundheit und künftigen Bestimmung der Kinder angemessen sei und daß die dadurch erzielten Vortheile nur den Entreprenneurs zu Statten kämen. Dessen ungeachtet mußte der Kontrakt, der in Absicht der Kantenklöppelei mit dem Bankier Ephraim geschlossen war, und der mit dem Jahre 1789 eigentlich zu Ende lief, wieder erneuert werden, weil der Entreprenneur sich in einem Paragraphen desselben vorbehalten hatte, nach Ablauf der kontraktmäßigen Zeit, falls er es für gut befinden sollte, die Entreprise fortzusetzen, weshalb man sich genöthigt sah, die Bedingungen auf sechs neue Jahre wieder einzugehen.

Nach denselben mussten die Mädchen wöchentlich 35 Stunden auf den Klöppelstuben arbeiten, und es blieben ihnen deren eine Zeit hindurch täglich nur zwei, ja einmal gar nur anderthalb, für den wissenschaftlichen Unterricht übrig. Man hatte zwar, um dasjenige, was an Zeit abging, wo möglich durch mehrere Klassenabtheilungen zu ersetzen, deren um diese Zeit zehn gemacht; allein das Uebel wurde wenig dadurch gehoben.

Im Uebrigen behielt die im J. 1779 gemachte Schulordnung im Ganzen ihre bisherige Einrichtung. Dasselbe gilt auch von der Speisung und Bekleidung der Kinder, von welchen blos zu bemerken ist, daß im J. 1789 das Schweinefleisch, womit die Kinder bisher wöchentlich einmal gespeiset waren, abgeschafft, und dagegen Rindfleisch gegeben wurde, und daß seit 1790 die messingenen Schilder an der Achsel der Knaben und Mädchen aufhörten.

Die Kadettenanstalt und das Offiziertöchter-Institut dauerten fort, auch das Austhun der Kinder nach dem Lande. Der Seidenbau, welcher seit 1778 verpachtet war, weil das Waisenhaus dabei beständig Schaden gehabt, mußte im J. 1789 wieder auf eigene Rechnung von der Anstalt betrieben werden, indem die Pächter ihn nicht länger haben wollten.

In dem vorangehenden J. 1788 war in die Stelle des verstorbenen Generallieutenants von Schulenburg der Generalmajor von Groeben als Chef des Waisenhausdirektoriums getreten. Da der Zustand der Kasse um diese Zeit in alle Weise Einschränkungen nothwendig machte, so war er sofort darauf bedacht, die Zahl der Waisenkinder auf eine den Revenüen der Anstalt angemessene Art nach und nach zu verringern.

Er gab deshalb Befehl, daß kein Kind länger, als bis nach zurückgelegtem 15ten Jahre seines Alters in der Anstalt verbleiben, sondern alsdann spätestens konfirmiret sein müßte. Denn es befanden sich damals an 100 solcher uneingesegneten Kinder im Waisenhause, von denen mehrere 17, ja einzelne 18 J. alt waren. Ueberdies waren noch über 150 schon eingesegnete Zöglinge beiderlei Geschlechts von 15 bis 30 Jahren und darüber in der Anstalt vorhanden, darunter etwa 100 Handwerksknaben bei dem Schneider, Schuhmacher, Bäcker und Schlächter des Waisenhauses, und 60 sogenannte Invaliden, d. h. Kinder, die man unheilbarer Krankheiten oder Gebrechlichkeit wegen fortwährend in der Anstalt verpflegte, wovon um diese Zeit mehrere zwischen 30 und 40

Jahr

Jahre alt geworden waren. Es ward in Absicht der letzten befohlen, sich ihrer, so viel es nur irgend geschehen könnte, zu entledigen, und nicht mehr, wie bisher geschehen, die schon von der Anstalt Abgegangenen, wenn sie krank oder gebrechlich geworden, wieder aufzunehmen; überhaupt aber ward durch eine Königliche Kabinetsordre im J. 1791 festgesetzt, die Zahl der Zöglinge bis auf 800 einschmelzen zu lassen.

Diese Verminderung erfolgte nun mit dem folgenden J. 1792 auf eine sehr merkliche Weise, wie man aus folgender Uebersicht abnehmen kann.

Zahl der Waisenkinder
von 1787 bis 1792.

1787.	a) Knaben mit Einschluß von 54 Kadetten	691
	b) Mädchen mit Einschluß von 36 Offiziertöchtern	654
		1345
1788.	a) Knaben (Kadetten 64)	722
	b) Mädchen (Offiziert. 34) . . .	654
		1376
1789.	a) Knaben (Kadetten 64)	684
	b) Mädchen (Offiziert. 34) . . .	639
		1323
1790.	a) Knaben (Kadetten 70)	645
	b) Mädchen (Offiziert. 37) . . .	636
		1281

1791.	a) Knaben (Kadetten 70)	570
	b) Mädchen (Offiziert. 35) . . .	564
		1134
1792.	a) Knaben (Kadetten 62)	339
	b) Mädchen (Offiziert. 29) . . .	315
		654

Ueberhaupt begann mit dem J. 1792 in der Administration des Waisenhauses gleichsam eine neue Epoche. Die bis dahin beinahe ins Unglaubliche gestiegene Zahl der verpflegten Kinder hatte nicht nur die Verwaltung im Waisenhause selbst verwickelt und erschwert, sondern auch den vorgesetzten Behörden eine genaue Kontrolle über die Art der Verwaltung fast unmöglich gemacht. Manche Mißbräuche und Unvollkommenheiten waren nicht zur Sprache gekommen, das nothwendigste Allgemeine hatte das Besondere in den Hintergrund gestellt. Jetzt aber traf das Direktorium die ernstlichsten Maaßregeln, diesen Unvollkommenheiten abzuhelfen. Zu dem Ende wurde der Kriegsrath Körber in den Jahren 17$\frac{92}{93}$ mit der gehörigen Vollmacht versehen, die genaueste Recherche der sämmtlichen Branchen im Waisenhause anzustellen, und demselben befohlen, seinen Bericht darüber abzustatten und dem Direktorium mit gutachtlichen Vorschlägen vorzulegen.

Diesem zufolge wurde

1) die bisher getrennt gewesene Oekonomie des Mädchenhauses mit der des Knabenhauses verbunden. Von dieser Zeit an speisten die Mädchen nicht mehr in einem

abgesonderten Eßsaale, sondern bekamen die eine Seite des Speisesaales der Knaben dazu angewiesen.

2) Das Offiziertöchter-Institut wurde nach Königlicher Kabinetsordre vom 19ten März 1792 aufgehoben.

3) Die Hoboistenschule ging gleichfalls ein.

4) Die bisherige Einrichtung, wonach die Handwerksmeister in der Anstalt hundert und mehr Knaben in die Lehre erhielten, die nach ihrer Einsegnung noch vier bis fünf Jahre in der Kost und Verpflegung des Waisenhauses zurückblieben, hörte auf, sie mußten bei auswärtigen Meistern untergebracht werden.

5) Das Dienstpersonale wurde beschränkt.

6) Die Speisungs- und Bekleidungs-Partie, so wie das ganze Polizeiwesen der Anstalt, wurde auf einen zweckmäßigern, die Kontrolle erleichternden, Fuß gesetzt, und das Schlafen der Kinder außerhalb des Hauses aufgehoben.

7) In Absicht der im Lazarethe zu heilenden und verpflegenden Personen wurde eine verbesserte Einrichtung getroffen.

8) Auch kam eine förmliche Untersuchung und Berechnung über das Fabrikwesen in der Anstalt zu Stande, um bei dem bevorstehenden Ablaufe des Kontraktes mit dem Bankier und Hofjuvelier Ephraim danach die erforderlichen Maßregeln zu nehmen. Vor Allem wurde von da an eine zweckmäßigere Einrichtung für die monatlich einzusendenden Listen über Zugang und Abgang des Waisenhaus-Personales anbefohlen und die Administration mit den gehörigen Schematen und Instruktionen

dazu versehen. Es ist schon früher bemerkt worden, daß bis hieher in dieser Partie noch nicht das gehörige Licht herrschte; die Zahl der noch die Klasse besuchenden uneingesegneten Kinder — der in der Anstalt bei den Handwerkern in der Lehre stehenden — der auf das Land ausgethanen — der außerhalb des Hauses lernenden Knaben — der auf Wanderschaft begriffenen ausgelernten Burschen — der im Lazarethe befindlichen Kranken, der invaliden Waisenkinder und des wirklichen Gesindes und der Offizianten, so wie der mit Geld verpflegten Kinder u. s. w. waren nicht immer genau unterschieden und dadurch mancherlei Verwirrung und Dunkelheit herbeigeführt worden, welches sich bei der früher Statt findenden großen Zahl der Zöglinge nicht wohl vermeiden ließ. Jetzt aber bei der eingetretenen Verminderung derselben mußten alle oben berührten Rubriken in Betreff des Abgangs oder Zugangs nicht nur in einer Generaltabelle, sondern auch in besondern Kapiteln mit namentlicher Aufführung der einzelnen Personen, monatlich eingesandt werden.

In diese Zeit fällt auch eine Art der Einnahme zum Besten des Waisenhauses, von welcher früher noch nicht die Rede war, und die darin bestand, daß ein jedes Regiment, welches einen Burschen aus dem Waisenhause bekam, dafür aus seiner Rekrutenkasse 30 Rthlr. in Golde bezahlen mußte.

Das Nähere darüber ist Folgendes: Früher war es mit der Einstellung der im Waisenhause erzogenen dienstfähigen Burschen also gehalten worden: Wenn dieselben

bei ihren Lehrmeistern, wie es fundationsmäßig vorgeschrieben war, ausgelernt hatten, so mußten sie sich wieder bei der Administration stellen, wurden gemessen und ihrem übrigen Gesundheitszustande nach untersucht, und wenn sie schon, was freilich selten war, die gehörige Größe hatten, zurückbehalten, sonst aber mit einem Wanderpaß innerhalb der Gränzen des Preußischen Landes auf ein Jahr versehen, nach dessen Verlauf sie sich wiederum zu stellen hatten. Nach Befinden der Umstände konnte ihnen ihr Wanderpaß abermals verlängert werden, oder sie bekamen den Abschied, wenn sie zum Militärdienst untauglich waren; waren sie aber dazu geschickt, so wurden sie ans Militär abgeliefert. Das Vorrecht zur Auswahl der ansehnlichsten Burschen hatten die Königlichen Gardebataillone, und es wurden zu gewissen Zeiten sowohl die im Waisenhause vorher zum Trommelschlagen abgerichteten Zöglinge, als die übrigen dienstfähigen Burschen Sr. Majestät dem Könige vorgestellt, welcher über dieselben disponirte.

So kommt im J. 1774 unterm 20sten März ein Schreiben des Generalmajors v. Lestwitz an den Generalmajor von Kleist in Brandenburg vor, worin es heißt: „Es haben Se. Königliche Majestät heute die erwachsenen Waisenknaben zu besehen geruhet und allergnädigst befohlen, daß die auf anliegender Liste benannten 4 Knaben an Ew. Hochwohlgeboren unterhabendes Regiment abgegeben werden sollen. ꝛc.“

Namentlich bekam das Regiment Prinz Heinrich vorzugsweise jährlich eine bestimmte Zahl solcher Rekruten aus dem Waisenhause.

Die nach solchen durch Sr. Majestät Höchstselbst vollzogenen Dispositionen übrig bleibenden Waisenburschen erhielten in der Regel diejenigen Regimenter, bei welchen deren Väter früher gestanden hatten oder noch standen.

So standen die Sachen bis zum J. 1789, wo Se. Majestät auf einen vom Oberkriegskollegium geschehenen Antrag genehmigten, daß zur Errichtung eines Schulfonds bei den Regimentern, dieselben für einen jeden einländischen Rekruten, der wegen Unsicherheit zum Ausländer erklärt worden war, falls er 5 Zoll mäße, aus der Rekrutenkasse 30 Thlr. in Golde bezahlen, und daß selbst die Depotregimenter für solche, welche unter 5 Zoll wären, 10 Thlr. entrichten sollten.

Das Direktorium benutzte diese Verordnung zum Besten der Waisenhauskasse, weil die in der Anstalt erzogenen Knaben nicht als einem bestimmten Kanton verpflichtet zu betrachten wären, und weil das Waisenhaus zur Erhaltung der Garnisonschule in Potsdam seit den Jahren 1780 und 1787 an anderthalb tausend Thaler jährlich zu bezahlen hätte, und es mußte von da ab ein jedes Regiment, das aus der Anstalt dergleichen Rekruten erhielt, die festgesetzte Summe bezahlen. Ausgenommen waren jedoch hiervon die Königlichen Garden, denen wie bisher, das Vorrecht blieb, aus den erwachsenen Waisenburschen diejenigen unentgeltlich auszuwählen, welche sie für passend fanden. Im J. 1798 verfügten jedoch des jetzt regierenden Königs Majestät vermittelst Kabinetsordre vom 8ten Februar: „daß hinfür für jeden Waisenburschen ohne Unterschied des Maaßes, wenn er

an die Regimenter abgegeben würde, die Summe von 30 Thlr. Gold an das Waisenhaus gezahlt werden sollte, und daß selbst das Regiment Sr. Majestät des Königs fortan dieselbe zu entrichten hätte. Bei dieser Verfassung blieb es bis zum Jahre 1806.

1793 — 1797.

Die seit 1792 eingetretene bedeutende Verminderung der Waisenkinder, wonach der Etat sogar bis auf 600 herunter gesetzt wurde, zog zugleich eine Beschränkung der dienstthuenden Personen und der etatsmäßigen Ausgaben nach sich.

Im J. 1788 bestand die Zahl des Gesindes aus
124 Personen,
im J. 1794 nur aus 70 =

Folgendes ist die Uebersicht des sämmtlichen, sowohl im Hause, als außer demselben unterhaltenen oder mit demselben in Beziehung stehenden Personales vom gedachten Jahre.

1794.

A. Im Hause.

1. Klassenkinder	460
2. erwachsene, in das Waisenhaus einstweilen wieder aufgenommene Burschen	11
3. Zurückgebliebene aus der Hoboisten- und Offiziertöchter-Schule	14
4. Invalide Waisenkinder	48
5. Offizianten	54
6. Gesinde	70
	657

B. Außer dem Hause.

1. Ausgethan aufs Land	724
2. Kinder noch bei ihren Eltern oder Angehörigen, welche Pflegegelder genossen . .	582
3. Pensionirte Bediente	45
	1351

In Beziehung mit dem Waisenhause standen noch

1. In der Lehre bei Professionisten . . .	276
2. Auf der Wanderschaft	275
	551

Recapitulatio.

1. Im Waisenhause unterhalten	657
2. Außerhalb verpflegt	1351
3. Lernende und ausgelernte Burschen . .	551
Zusammen	2559

Eine große, längst ersehnte Erleichterung erhielt das Waisenhaus mit dem J. 1795, wo die Kontrakte mit dem jüdischen Banquier Ephraim in Absicht der Kantenklöppelei, und mit dem rc. Joël in Absicht der Ausnähefabrik, und zwar der letzte mit dem 1sten Januar, ersterer mit dem 1sten November des genannten Jahres zu Ende liefen.

Ungeachtet der seit den letzten Jahren vorgenommenen großen Verringerung der Waisenkinder hatten die von dieser Seite möglich werdenden Verbesserungen im Schul- und Erziehungswesen doch bisher noch nicht nach einem umfassenden Plane vorgenommen werden können.

Dies galt vornehmlich von den Mädchen, deren Zahl damals den Knaben ziemlich gleich kam, ja in einzelnen Perioden dieselbe noch überstieg, denn im J. 1793 waren 22 Mädchen mehr, als Knaben im Hause. In Absicht dieser waren bisher den verwaltenden Behörden noch immer die Hände gebunden gewesen, weil vermöge des Kontrakts der größte Theil derselben vom Morgen bis zum Abend sich auf den Klöppel- und Broderiesälen befand, wodurch nicht nur der Schulunterricht beschränkt wurde, sondern überdies mancherlei andere Unordnungen, und vornehmlich die nachtheiligsten Folgen für die Gesundheit der Kinder entstanden.

Auf diese Nachtheile hatten nicht nur die Vorsteher des Schul- und Erziehungswesens schon mehrere Male aufmerksam gemacht, sondern auch die Aerzte.

So heißt es in einem Gutachten der Schulkommission vom 20sten Februar 1783:

„Es würde ein wahres Glück für die Kinder sein, wenn der Kontrakt nicht wieder erneuert, und die Kinder nach der Intention des Höchstseligen Stifters des Waisenhauses zu solchen Beschäftigungen, die ihrer Gesundheit zuträglich und ihrer künftigen Bestimmung nützlich sind, angehalten und erzogen würden. Denn es ist offenbar, daß die Mädchen bei dem Kantenklöppeln ihre Augen schwächen und ihre Gesundheit verderben, und offenbar ist es, daß die Erlernung dieser Kunst den wenigsten ins künftige etwas helfen kann, da die allermeisten bestimmt sind, sich, wenn sie zum heiligen Abendmahl angenommen sind, als Dienstmägde zu vermiethen.

Indessen da unsers Allergnädigsten Königs Majestät Ihr Wohlgefallen an diesem Indüstriezweige gefunden zu haben scheinen" u. s. w.

und des Hofraths Dr. Frese vom 18ten ejusd.

„Es ist unumstößlich gewiß, daß diese Arbeit den Waisenmädchen schade; denn wenn man betrachtet, daß dieselben in den 6 Wochentagen 35 Stunden am Knöppelkissen gekrümmt und wie angefesselt sitzen müssen, so ergiebt sich von selbst, daß nicht nur die Augen, sondern auch Brust und Unterleib dabei äußerst leiden. Gleich nach dem Mittagstische werden dieselben mit ihren von grober Kost stark angefüllten und ausgedehnten Mägen an diese so lästige Arbeit geführt und müssen in Sälen arbeiten, die wegen böser Ausdünstungen, so 70 bis 80 Kinder exhaliren, eine schon verdorbene und faule Luft erhalten. Die Verdauung macht sich also sehr übel, es entstehet ein roher und sehr schleimichter Nahrungssaft, die Säfte des Körpers werden zähe und zum Kreislauf ungeschickt, daher denn Krätze, Scharbock und verhärtete Gekrösdrüsen, die zu langwierigen Auszehrungen und hektischen Fiebern Anlaß geben, hievon ganz natürliche Folgen sind." —

Endlich aber, wie gesagt, mit dem J. 1795 nahm die Klöppelei sowohl, als die Ausnäherei im Waisenhause ihr Ende, und nun schritt man sofort zu einer gänzlichen Umschaffung der um diese Zeit sehr in Verfall gerathenen Schul- und Erziehungseinrichtungen, und der Feldpropst Kletschke ward als Organ zur Ausführung derselben durch ein Königliches Kabinets-

schreiben vom 29sten November des gedachten Jahres dazu ausdrücklich berufen und bevollmächtigt.

Derselbe ging nun sofort mit allem Fleiße an die Regulirung dieser Angelegenheiten, womit er in den Jahren 1796 und 1797 völlig zu Stande kam. Das Hauptsächlichste der Veränderungen die hiernach im Schul- und Erziehungswesen vorgenommen wurden, bestand im Folgenden:

Der Schulunterricht, und die übrige Aufsicht und Erziehung der Kinder außerhalb der Klassenstunden, soll hinfür nicht mehr von einerlei Personen besorgt werden.

Für die Klassenstunden werden eigene Lehrer angesetzt, für die übrige Leitung der Zöglinge im Knabenhause Erzieher — im Mädchenhause Erzieherinnen.

Die Lehrer haben außer dem Klassenunterrichte mit den Kindern nichts zu schaffen — die Erzieher nichts mit dem Unterrichte.

Die Zahl der Lehrer wird auf 10 beschränkt. Davon sollen sechs unstudirt und verheirathet sein, die übrigen vier unverheirathete Kandidaten der Theologie.

Die Kandidaten sollen vornehmlich nur den Unterricht bei den Kadetten, und den Religionsunterricht besorgen.

Der Erzieher sollen vier, der Erzieherinnen drei sein, von denen die eine den Titel einer Obererzieherin führt.

Die Aufsicht der Kadetten wird wie bisher von einem Feldwebel besorgt.

Die Mädchen und Knaben bekommen hinfür gleichmäßigen Klassenunterricht, jede täglich 3 Stunden, des Vormittags die Knaben, des Nachmittags die Mädchen.

Während die Knaben ihren wissenschaftlichen Unterricht haben, werden die Mädchen mit Handarbeiten beschäftigt, und umgekehrt.

Statt der abgeschafften Klöppelei und feinen Näherei sollen die Mädchen im Stricken, Flachsspinnen, im gröbern Nähen für die Wirthschaft, und andern ihrer künftigen Bestimmung und ihrer Gesundheit angemessenen Hausarbeiten angehalten werden ꝛc.

Das Nähere über diese neue Schuleinrichtung ist in dem Kapitel über das Erziehungswesen des Waisenhauses nachzulesen.

Nicht lange nachdem diese Verbesserungen und Veränderungen zu Stande gekommen waren, starb Friedrich Wilhelm der Zweite am 16ten November 1797. Das Waisenhaus hatte während seiner Regierung dem äußern Umfange nach zwar abgenommen, aber in der Vollkommenheit seiner innern Einrichtungen sehr bedeutende Fortschritte gemacht.

Um diese Zeit hatte das Waisenhaus Knaben	425
Mädchen	207
Summa	632
Außerhalb desselben wurden durch Verpflegungsgelder unterhalten	1438
so daß an den Wohlthaten der Anstalt überhaupt Kinder Theil nahmen,	2070